

BÜRGERSTIFTUNG WEHR

Stiftung des öffentlichen Rechts

B e s c h l u s s

über den Wirtschaftsplan der Bürgerstiftung Wehr
gemäß § 97 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 3 GemO
für das
Haushaltsjahr 2022

1.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2022 wird festgesetzt

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. im Erfolgsplan mit | |
| - Erträgen in Höhe von | EUR 4.272.100 |
| - Aufwendungen in Höhe von | EUR 4.272.100 |
| im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben
in Höhe von je | EUR 1.140.500 |
| 2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigung) in Höhe von | EUR 0 |
| 3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | EUR 0 |

2.

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	EUR 200.000
-------------------------------------------------------------	-------------

Wehr, den

Der Stiftungsrat

Michael Thater
Stiftungsratsvorsitzender